

Landkreis Konstanz

Engen-Neuhausen

**Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung
der Nutzungsart nach § 33a NatSchG**

zum Bebauungsplan „Caravanstellplatz BEMO Engen-Neuhausen“

05.03.2024



ÜBERLINGEN • STUTTGART • MÜNCHEN • BERLIN

PLANSTATT SENNER
GmbH



Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung der Nutzungsart nach § 33a NatSchG

Projekt: Bebauungsplan „Caravanstellplatz BEMO Engen-Neuhausen“

Antragssteller: Stadtverwaltung Engen
Stadtbauamt
Marktplatz 2
78234 Engen

Auftraggeber: BEMO Caravaning GmbH
Allmendstr. 1
78234 Engen-Neuhausen

Über:
Goldbeck SÜD GmbH
Herr Parschat
Robert-Bosch-Straße 1
78234 Engen

Projektbearbeitung: Planstatt Senner GmbH
Landschaftsarchitektur | Umweltplanung | Stadtentwicklung | Klima-
und Baumhainkonzepte
Johann Senner Dipl. Ing. (FH), Freier Landschaftsarchitekt

Fabienne Raabe, M. Sc. Biological Science
Katharina Partmuß, M. Sc. Umweltwissenschaften
Manfred Sindt, Ornithologe und Artenexperte

Projekt-Nummer: 5400

Breitlestraße 21
88662 Überlingen, Deutschland
Tel.: +49 7551 / 9199-0
Fax: +49 7551 / 9199-29
info@planstatt-senner.de
www.planstatt-senner.de

Stand: März 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen	5
2	Rechtliche Grundlagen	6
3	Bestandsbeschreibung	6
3.1	Qualität des aktuellen Streuobstwiesenbestandes	7
3.2	Anzahl und Qualität weiterer Streuobstbestände in der räumlichen Umgebung	9
3.3	Bedeutung des aktuellen Streuobstwiesenbestands für den funktionalen Biotopverbund	9
3.4	Aktuelle Qualität des Grünlands des Streuobstbestands.....	9
3.5	Funktion als Lebensraum und tatsächliche Vorkommen geschützter Arten.....	10
3.6	Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts.....	12
3.7	Bedeutung für Naherholung/Freizeitnutzung des aktuellen Streuobstwiesenbestands.....	12
4	Öffentliches Interesse	12
5	Alternativenprüfung	13
6	Beschreibung des Ausgleichs	13
7	Zusammenfassung und Fazit	17
8	Literatur und Quellen	18
9	Anhang	19
9.1	Pflanzlisten	19
9.2	Bestandspläne der Ausgleichsflächen.....	23
9.3	Maßnahmenpläne der Ausgleichsflächen.....	25

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Vorentwurf des Bebauungsplans (Planstatt Senner, September 2022).....	5
Abbildung 2:	Abgrenzung des Streuobstbestandes (grün) im Plangebiet (rot) (genordet, ohne Maßstab)	6
Abbildung 3:	Aktueller Streuobstbestand.....	7
Abbildung 4:	Verortung der kartierten Bestandsbäume im Plangebiet (rot umrandet), unmaßstäblich, genordet.	8
Abbildung 5:	Brutvögel im Untersuchungsraum	11
Abbildung 6:	Übersichtslageplan mit Plangebiet und Ausgleichsflächen mit jeweiliger Entfernung.....	15
Abbildung 7:	Bestandsplan der Ausgleichsfläche mit der FlstNr. 1400.	23
Abbildung 8:	Bestandsplan der Ausgleichsfläche mit der FlstNr. 615.	24
Abbildung 9:	Maßnahmenplan der Ausgleichsfläche mit der FlstNr. 1400. Die im Plan dargestellten Standorte der Kästen sind aus artenschutzfachlichen Gründen nicht zwingend einzuhalten und können bei Umsetzung der Maßnahme flexibel gewählt werden.....	25

Abbildung 10: Maßnahmenplan der Ausgleichsfläche mit der FlstNr. 615. Die im Plan
dargestellten Standorte der Kästen sind aus artenschutzfachlichen
Gründen nicht zwingend einzuhalten und können bei Umsetzung der
Maßnahme flexibel gewählt werden.....26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bäume im Plangebiet mit Habitateigenschaften 8
Tabelle 2: Reviere der Brutvögel im Streuobstbestand10
Tabelle 3: Pflanzliste Streuobsthochstämme19
Tabelle 4: Pflanzliste Gehölze20
Tabelle 5: Beispielhafte Pflanzliste Blühwiese21

1 Rahmenbedingungen

Die Firma BEMO caravanning GmbH plant die rechtliche Sicherung ihres Caravan-Stellplatzes durch einen Bebauungsplan. Das Plangebiet ist hauptsächlich durch Wiese mit einigen Streuobstbäumen geprägt, die bereits als Abstellfläche für Caravans genutzt wird. Nordöstlich grenzt der Hepbach an, der durch eine Retentionsfläche entlang des Bachlaufs von der Stellplatzfläche getrennt ist. Im Osten außerhalb des Plangebiets verläuft entlang des Bachs ein geschütztes Biotop. Das gesamte Plangebiet ist ca. 1,8 ha groß und dient bereits seit Jahrzehnten als Abstellfläche für Caravans.

Der im Plangebiet befindliche Streuobstbestand fasst über 1.500 m² und fällt somit unter den Schutz des § 33a NatSchG. Diese Bestände dürfen nur mit Genehmigung in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Somit ist für die Streuobstbestände, die durch das Vorhaben entfallen, ein Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung der Nutzungsart nach § 33a NatSchG zu stellen.

In den nachfolgenden Ausführungen wird unterschieden in

- Plangebiet ca. 1,8 ha
- Streuobstbestand (Antragsgrundlage) ca. 0,4 ha

Für das Plangebiet sind ca. 200 Stellplätze geplant, die hauptsächlich als Ganzjahres- oder Winter-Abstellplätze und für Werkstattfahrzeuge genutzt werden sollen. Im inneren Bereich sind 15 Übernachtungsplätze vorgesehen. Der Bebauungsplan ist in Abbildung 1 dargestellt.

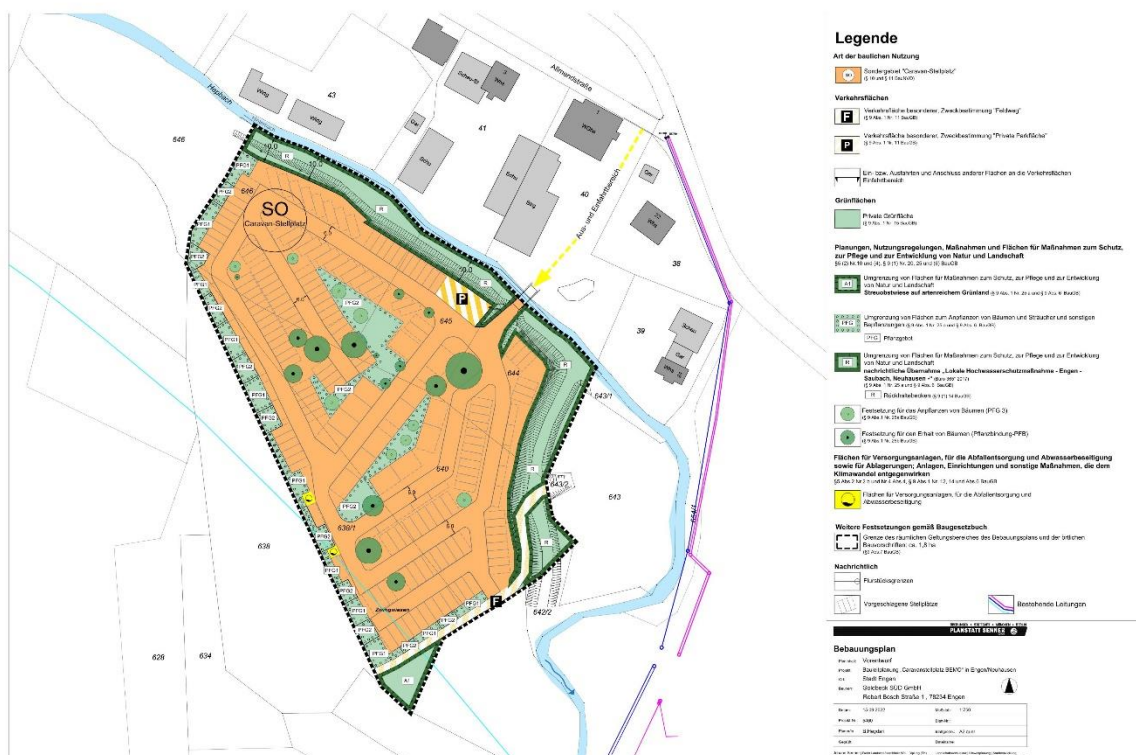


Abbildung 1: Vorentwurf des Bebauungsplans (Planstatt Senner, September 2022)

2 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 33a NatSchG (Naturschutzgesetz Baden-Württemberg) sind alle Streuobstbestände mit einer Mindestfläche von 1.500 m² zu erhalten. Diese Bestände dürfen nur mit Genehmigung in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden.

„Die Genehmigung soll versagt werden, wenn die Erhaltung des Streuobstbestandes im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt, insbesondere wenn der Streuobstbestand für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder für den Erhalt der Artenvielfalt von wesentlicher Bedeutung ist. Maßnahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und Nutzung sowie Pflegemaßnahmen sind keine Umwandlung. [...]

Umwandlungen von Streuobstbeständen sind auszugleichen. Der Ausgleich erfolgt vorrangig durch eine Neupflanzung innerhalb einer angemessenen Frist.“ (§ 33a NatSchG)

3 Bestandsbeschreibung

Innerhalb des Plangebiets befindet sich ein Streuobstbestand, der flächig abgrenzbar ist. Durch die Abgrenzung des Landwirtschaftsamts auf Grundlage des Luftbilds der LUBW 2019 ist der Bestand in nachfolgender Karte in Abbildung 2 dargestellt und hat eine Fläche von ca. 3.960 m². Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans bleiben 16 Streuobstbäume bestehen und einer wird gerodet. Die Wiese wird intensiv genutzt, was zu einer Abwertung der Streuobstwiese im Bestand führt.

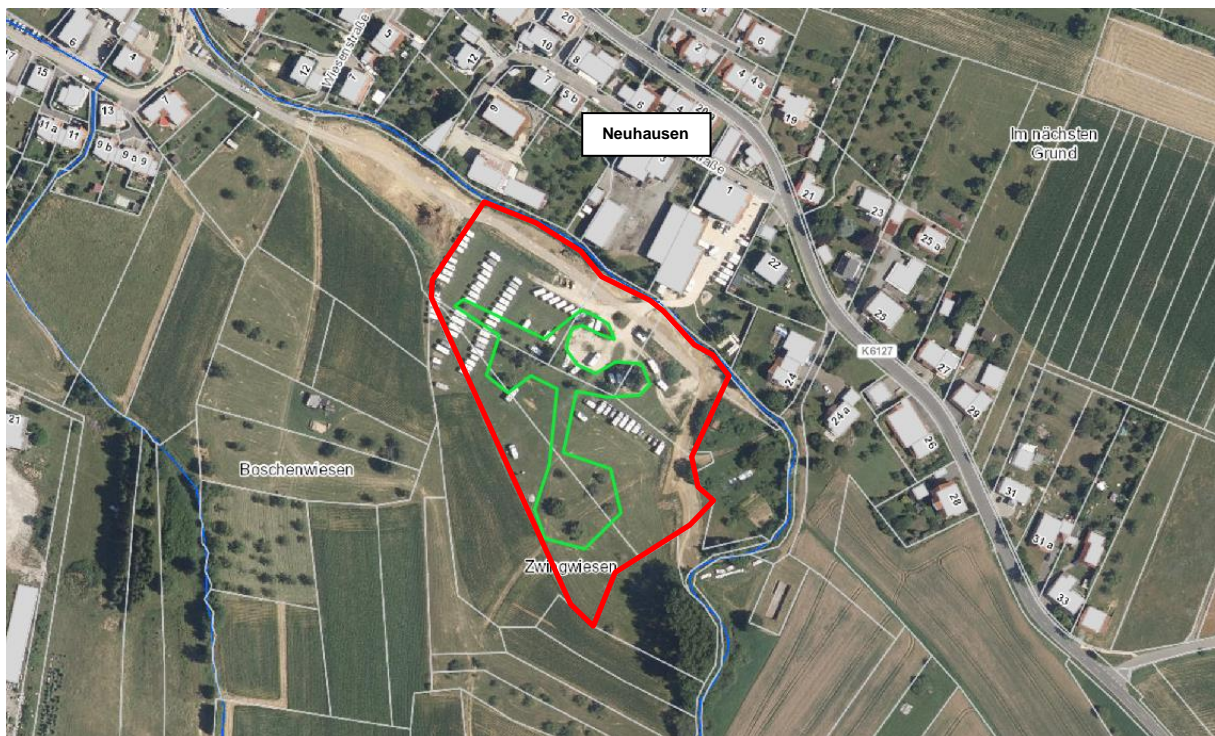


Abbildung 2: Abgrenzung des Streuobstbestandes (grün) im Plangebiet (rot) (genordet, ohne Maßstab)

Im Folgenden werden die Bestände, für die eine Genehmigung auf Umwandlung nach § 33a NatSchG notwendig wird, näher beschrieben.

3.1 Qualität des aktuellen Streuobstwiesenbestandes

Die Abgrenzungen der Streuobstwiese wurde anhand des Luftbilds der LUBW von 2019 vorgenommen. Die Beschreibung der Streuobstwiese erfolgt allerdings mit dem heutigen Stand. Auf der Fläche stehen aktuell insgesamt 17 Obsthochstämme, die dem Streuobstbestand zuzuordnen sind. Dabei handelt es sich um elf Birnenbäume (*Pyrus communis*), ein Walnussbaum (*Juglans regia*), drei Apfelbäume (*Malus domestica*), ein Mispelbaum (*Mespilus germanica*) und ein Zwetschgenbaum (*Prunus domestica*).

Die Streuobstbäume befinden sich auf einer Fläche von ca. 3.960 m². Dies entspricht 42,9 Bäume pro Hektar und durchschnittlich ca. 233 m² pro Baum. Innerhalb eines vitalen Streuobstbestandes sollten die Pflanzabstände mindestens 10 x 10 m betragen, was eine Flächengröße von mindestens 100 m² pro Baum ergibt, das optimale Leitbild einer Streuobstwiese gibt sogar 144 m² (12 x 12 m) vor. Somit stehen die Bäume hier mit einem für Fauna suboptimal großen Abstand auseinander, wobei dieser Abstand variiert. Das Alter der Bäume wird im Durchschnitt auf etwa 60 Jahre geschätzt. Der Pflegezustand der Bäume wurde als mittel eingeschätzt. An sechs Streuobstbäumen wurden Höhlen im Stammbereich oder größeren Ästen gefunden und an drei weiteren Streuobstbäumen wurde eine beginnende Höhlenbildung festgestellt (siehe Abbildung 4 und Tabelle 1). Diese eignen sich als Lebensstätten für höhlenbrütende Vogelarten oder andere baumhöhlenbewohnende Arten wie Fledermäuse, Nager und Insekten. Das Plangebiet dient mit der Parkplatz-Wiesenfläche unter den Obstbäumen, die einige Höhlen aufweisen, vor allem typische Arten der Siedlungsränder (z. B. Star, Feldsperling, u.a.) als Bruthabitat. Weitere Strukturen (z.B. Steinriegel oder Totholzhaufen) sind nicht vorhanden. Die angrenzenden Bereiche lassen sich in das südliche Streuobst, den nördlichen Siedlungskörper und den östlichen Hepbach mit seinem Gehölzsaum einteilen. Hiervon sind die Arten in den Gehölzen entlang des Hepbachs (z.B. Schwarzmilan, Grünspecht, u.a.) am empfindlichsten gegenüber der Nutzung. Die Planung birgt so gut wie keine Eingriffe im Vergleich mit der aktuellen Nutzung.

Das Grünland unter den Bäumen ist als intensiv bis mäßig artenreiche Fettwiese mittlerer Standorte einzustufen.

Artenzusammensetzung	Pflanzdichte	Altersstruktur	Pflegezustand
gut	schlecht	mittel	mittel



Abbildung 3: Aktueller Streuobstbestand

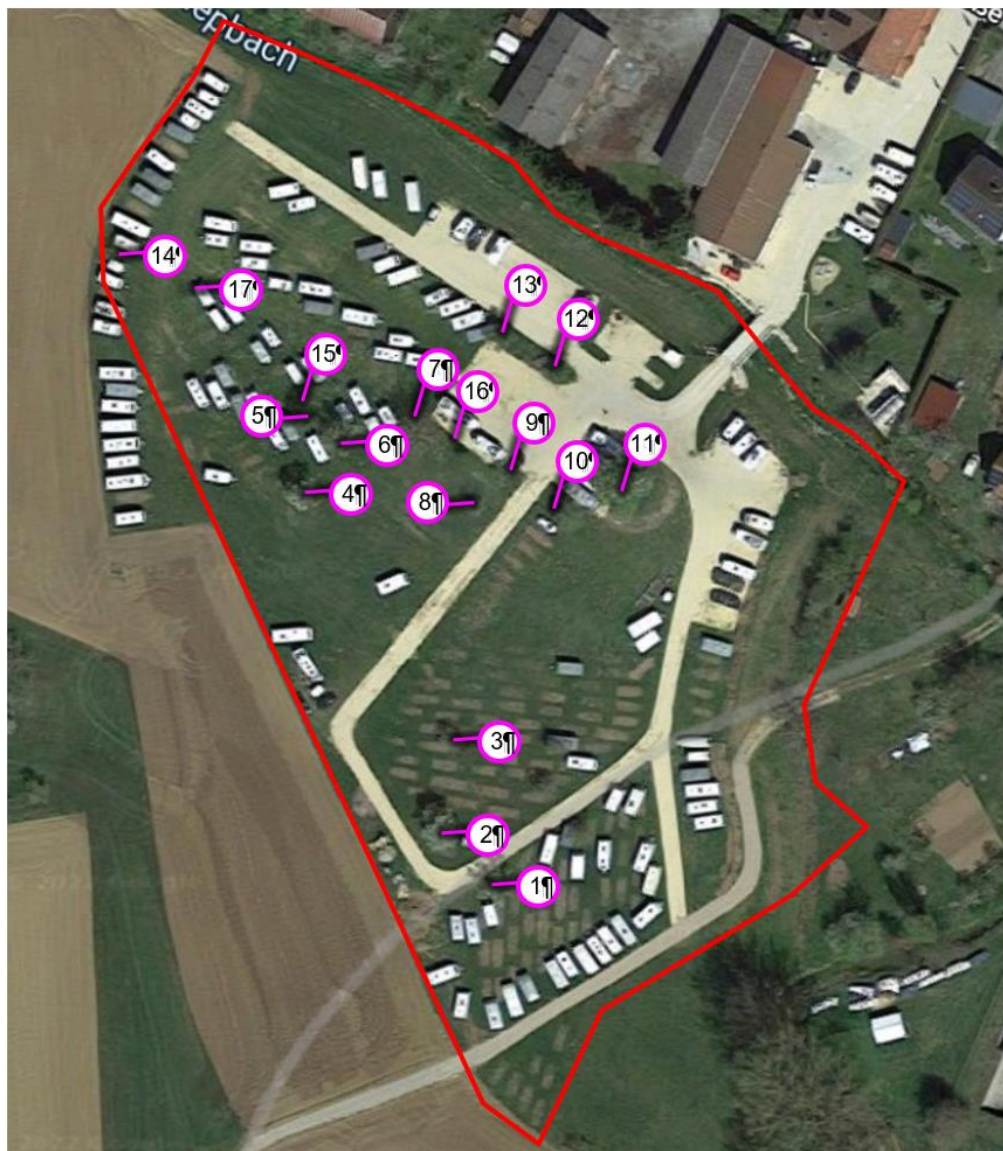


Abbildung 4: Verortung der kartierten Bestandsbäume im Plangebiet (rot umrandet), unmaßstäblich, genordet.

Tabelle 1: Bäume im Plangebiet mit Habitateigenschaften

Nr.	Art/Sorte	StU	Kronen- Ø	Habitateigenschaften
1.	Birne	180cm	8m	beginnende Höhlenbildung
2.	Birne	180cm	10m	mit alter Spechthöhle
3.	Birne	60cm	4m	-
4.	Birne	100cm	7m	mit Höhlen
5.	Birne	150cm	7m	mit Höhlen
6.	Birne	200cm	9m	mit Höhlen
7.	Walnuß	110cm	9m	-
8.	Birne	70cm	6m	-
9.	Pflaume	70cm	5m	-
10.	Birne	80cm	8m	beginnende Höhlenbildung
11.	Birne	300cm	11m	Höhlen und Spalten

Nr.	Art/Sorte	StU	Kronen- Ø	Habitateigenschaften
12.	Birne	120cm	6m	Höhle
13.	Birne	120cm	7m	beginnende Höhlenbildung
14.	Apfel	50cm	3m	-
15.	Apfel	40cm	3m	-
16.	Mispel	30cm	3m	-
17.	Apfel	40cm	3m	-

3.2 Anzahl und Qualität weiterer Streuobstbestände in der räumlichen Umgebung

Neben der oben genannten Streuobstwiese befindet sich westlich in ca. 50 m Entfernung und südlich in ca. 70 m Entfernung weitere Streuobstbestände. Diese Bestände weisen durch ihre Größe einen mittleren Zustand auf, da dort die Bäume zum Teil noch jünger sind. Sie sind Teil eines Streuobstgürtels rund um Neuhausen und damit Teil eines noch funktionierenden Wirkungsgefüges für Fauna und Flora. Dieser Streuobstgürtel wurde durch Siedlungserweiterung über die Jahre maßgeblich reduziert, teilweise zerschnitten und isoliert. Im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahmen wurden entlang des Bachs einige Bäume, unter anderem auch Obstbäume, neu gepflanzt. Die Gemeinde verfügt nicht über ein Streuobstwiesenkonzept.

3.3 Bedeutung des aktuellen Streuobstwiesenbestands für den funktionalen Biotopverbund

Die südöstlichen Streuobstbestände im Plangebiet sind mit ca. 900 m² Teil einer Kernfläche des Biotopverbunds mittlerer Standorte (siehe Kapitel 6, Abbildung 6). Die Kernfläche begründet sich lt. LUBW im Streuobstbestand.

Mit 17 Obsthochstämmen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Habitatfunktion und -qualität erfüllt das Streuobstwiesenrelikt trotz vorhandener Vorbelastungen (Teilversiegelung, Frequentierung, akustische und visuelle Beeinträchtigungen u.a.) noch bedeutende Funktionen im noch vorhandenen Streuobstgürtel um Neuhausen.

Aufgrund des kleinen Anteils der Kernfläche (900 m²), die bereits eine Abwertung durch eine intensive Nutzung der Wiese besitzt, ist die Bedeutung als gering bis mittel einzustufen. Für die Ausgleichsmaßnahme wird die Streuobstwiese westlich des Plangebiets vergrößert. Somit wird der Biotopverbund in räumlicher Nähe gestärkt bzw. sinnvoll ergänzt. Zusätzlich wird bei Engen eine neue Streuobstwiese angelegt, welche sich im Suchraum des landesweiten Biotopverbunds mittlere Standorte befindet.

Die Biotopverbundsplanung für die Gemeinde Engen ist noch in Bearbeitung und noch nicht fertig abgeschlossen.

3.4 Aktuelle Qualität des Grünlands des Streuobstbestands

Der aktuelle Vegetationsbestand wurde am 20.05.2022 durch die Planstatt Senner erfasst. Dazu wurde die Wiese begangen und häufige Arten erfasst. Es dominieren Stickstoff- und Störungszeiger. Zum Zeitpunkt der Kartierung war die Wiese frisch gemäht.

Die umliegenden Wiesen wurden im Zweifel als Referenz herangezogen. Die Artenliste befindet sich im Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Planstatt Senner 2022) Kapitel 6.6.

3.5 Funktion als Lebensraum und tatsächliche Vorkommen geschützter Arten

Vgl. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan „Caravanstellplatz BEMO Engen-Neuhausen“ (Planstatt Senner)

Im Zuge des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (Planstatt Senner 2022) wurden zwischen März und Juni 2022 durch die Planstatt Senner faunistische Kartierungen durchgeführt.

Die oben beschriebene intensiv genutzte Streuobstwiese wird von einigen **Brutvögeln** (siehe Abbildung 5 und Tabelle 2) als Fortpflanzungs- und Ruhestätte genutzt. Diese sind Buchfink (*Fringilla coelebs*), Feldsperling (*Passer montanus*) (RL BW/D V), Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*), Kohlmeisen (*Parus major*) und Star (*Sturnus vulgaris*) (RL-V). Als Nahrungsgäste wird der Bluthänfling (*Carduelis cannabina*) (RL BW V), Mauersegler (*Apus apus*) (RL D V) und Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*) (RL D/BW V) festgestellt.

Es wird allerdings nur ein Baum entfernt. Dadurch bleiben beinahe alle Fortpflanzungsstätten erhalten. Aber durch die intensive Nutzung der Wiese durch den Campingplatz besteht eine hohe Gefahr, dass die Brutvögel und Nahrungsgäste gestört werden. Allerdings wird die Wiese bereits als Abstellfläche genutzt. Somit ist die Nahrungsfläche vermindert und die Fauna ist der Störung bereits ausgesetzt. Durch die umliegenden Streuobstwiesen wird aber davon ausgegangen, dass die Vögel ein geeignetes Ersatzhabitat und -nahrungsangebot finden.

Tabelle 2: Reviere der Brutvögel im Streuobstbestand

Art	Anzahl Brutreviere
Feldsperling (Fe)	2
Hausrotschwanz (Hr)	1
Kohlmeise (K)	2
Star (S)	1
Buchfink (B)	1

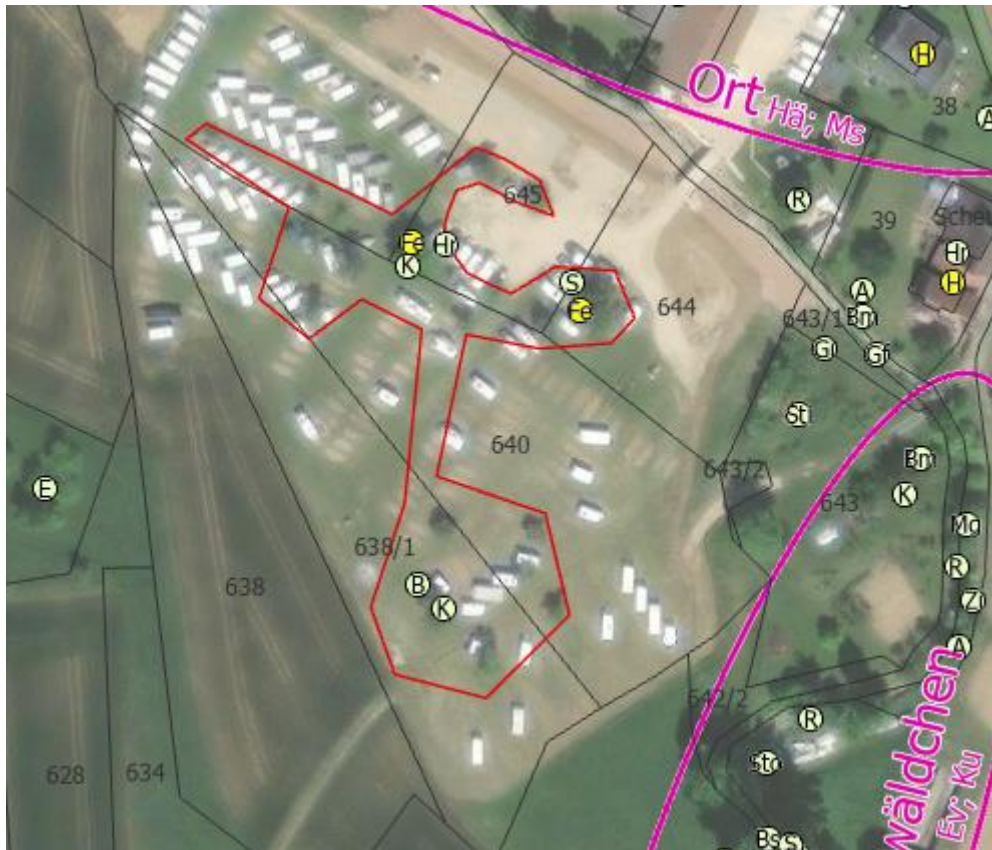


Abbildung 5: Brutvögel im Untersuchungsraum

Es wurden verhältnismäßig wenige **Fledermäuse** festgestellt. Dabei wurde die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Rauhaut-/Weißrandfledermaus (*Pipistrellus nathusii/kuhlii*) bestimmt. Aufgrund der ähnlichen Rufe der Rauhaut- und Weißrandfledermaus konnten diese nicht genau bestimmt werden. Das Plangebiet wird nur in geringem Maße als Jagd- und Nahrungsrevier aufgesucht. Die Obstbäume (siehe Abbildung 4 und Tabelle 1) bieten potenzielle Quartiersstrukturen, allerdings eignen sich diese aufgrund der schlechten Isolation und der geringen Dimension eher als Tagesquartiere. Es wurden aber keine Anzeichen von Besatz gefunden. Für die vorkommenden Fledermausarten sind die Streuobstbestände nicht essenziell. Im weiteren Umfeld bestehen größere Streuobstbestände mit wesentlich weniger Störungen und somit auch mit höheren Habitatqualitäten (z.B. Nahrungshabitate) sowie weitere Ausweichhabitate.

Außerdem wurden einige Tagfalter, darunter das Kleine Wiesenvögelchen (*Coenonympha pamphilus*) sowie Blaue Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*) und Feldgrillen (*Gryllus campestris*) (RL-V) innerhalb des Geltungsbereichs festgestellt.

Die Streuobstbestände stellen somit ein nicht essenzielles Habitat für Vögel, Fledermäuse und Insekten dar und sind im Vergleich zu den störungsfreien und flächenmäßig deutlich größeren Streuobstbeständen im weiteren Umfeld weniger bedeutend als Lebensraum für geschützte Arten. Des Weiteren sind Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich der Beeinträchtigungen geplant.

3.6 Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts

Die Streuobstbestände tragen zur Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts bei, indem Sie Lebensräume für Tiere und Pflanzen bilden und somit die Biodiversität stärken. Zudem wirken sich die Pflanzen positiv auf das Porengefüge im Boden und durch Evapotranspiration auf den Wasserhaushalt aus. Klimatisch sorgen die Streuobstbäume und das Grünland darunter für Kalt- und Frischluftbildung. Der Schatten der Bäume kühlt, was sich positiv auf das Mikroklima auswirkt. Der Bebauungsplan sieht vor alle Bäume, außer einen, zu erhalten, daher bleiben die positiven Wirkungen auf Klima und Luft erhalten. Allerdings wirkt sich die Bodenverdichtung der Caravane negativ auf das Porengefüge des Bodens aus und somit auch auf den Wasserhaushalt. Durch die externen Ersatzpflanzungen und die extensive Bewirtschaftung können diese kompensiert werden.

3.7 Bedeutung für Naherholung/Freizeitnutzung des aktuellen Streuobstwiesenbestands

Es werden auf dem Gelände Übernachtungsplätze für Caravans angeboten, die von Urlaubern zur Erholung genutzt werden. Durch das Plangebiet verläuft ein Feldweg, der im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der südlichen Geltungsgrenze verlegt wurde. Der Feldweg wird sowohl von Bewohner*innen der angrenzenden Siedlung als auch von Übernachtungsgästen als Spazierweg, insbesondere zur Ausführung von Hunden genutzt.

4 Öffentliches Interesse

Um der Unteren Naturschutzbehörde die Abwägung der Interessen zur Umwandlung der geschützten Streuobstbestände zu ermöglichen, ist an dieser Stelle das öffentliche Interesse am Erhalt/Nicht-Erhalt der Streuobstbestände aufzuzeigen.

Der Erhalt der Streuobstbestände trägt dazu bei, die Lebensräume der o.g. Arten und somit die Biodiversität als Lebensgrundlage zu erhalten. Bei Nicht-Erhalt dieser Bestände gehen die Habitate verloren.

Durch die Corona Pandemie, sind viele Wohnwagen und Reisemobile aus dem Winterlager ganzjährig stehen geblieben. Dementsprechend sind viele Stellplatzanfragen aus Engen und der Region vorhanden. Außerdem wird durch die geplanten Übernachtungsstellplätze eine Erholung geboten. Weshalb der Caravan Stellplatz dem öffentlichen Interesse unterliegt. Für die Naherholung der Bürger der Gemeinde befindet sich ein intakter und großer Streuobstwiesenkomplex östlich von Neuhausen. Südwestlich des Caravan Stellplatzes bleibt ebenfalls ein Streuobstwiesenkomplex bestehen.

In der Alternativenprüfung (Kapitel 5) wird dargelegt, dass es aufgrund der räumlich gebundenen Betriebsabläufe keinen alternativen Standort gibt.

5 Alternativenprüfung

Das Ziel der Planung ist die rechtliche Sicherung des Caravan-Stellplatzes der Firma BEMO caravanning GmbH durch einen Bebauungsplan. Die Streuobstwiese wird bereits als Abstellfläche für Caravans genutzt. Der Caravan-Stellplatz befindet sich hinter dem Firmengelände der Firma BEMO caravanning GmbH und ist ein Teil der Leistungen, die die Firma anbietet. Sie bieten Abstellplätze für den Winter an, Stellplätze für Fahrzeuge, die bei BEMO in Reparatur sind und Übernachtungen. Dadurch besteht eine direkte Anbindung zur Firma. Des Weiteren besteht über den Hof der Firma eine direkte Anbindung von dem Caravan-Stellplatz zur Hauptstraße „Lindenstraße“. Eine Alternativenprüfung im eigentlichen Sinne wurde nicht durchgeführt, da es für den seit Jahren an diesem Standort existierenden Betrieb aufgrund der räumlich gebundenen Betriebsabläufe keine Alternative gibt.

6 Beschreibung des Ausgleichs

Vgl. Anhang Bestandsplan Kapitel 9.2 und Maßnahmenplan Kapitel 9.3

Durch das Vorhaben kommt es zu einem Eingriff und Verlust einer Streuobstwiese mit einer Fläche von ca. 3.960 m². Mit einem time lag Faktor von 1,5 würde die erforderliche Ausgleichsfläche einer Größe von ca. 5.940 m² entsprechen.

Für den Ausgleich sind folgende Flurstücke vorgesehen:

Flurstück Nr. 1400: ca. 3.762 m², Gemarkung Engen, Entfernung ca.1,2 km

Flurstück Nr. 615: ca. 3.417 m², Gemarkung Neuhausen, Entfernung ca.110 m

Auf dem Flurstück Nr. 1400 sind mind. 23 Streuobstbäume zu pflanzen. Sowie zwei ca. 4,5 m breite Hecken (dreireihige Bepflanzung) mit einer jeweiligen Länge von ca. 15 m (Pflanzliste 2, Tabelle 4). Auf dem Flurstück Nr. 615 sind mind. 20 Streuobstbäume zu bepflanzen und ebenfalls zwei ca. 4,5 m breite Hecken (dreireihige Bepflanzung) mit einer jeweiligen Länge von ca. 15 m (Pflanzliste 2, Tabelle 4). Die Hecken sind fachgerecht zu pflegen. Es ist eine dauerhafte und **abschnittsweise** Pflege notwendig. Dabei wird alle 5 Jahre ein Abschnitt (max. 1/3) der Feldhecke auf den Stock gesetzt. Es werden markante Sträucher und Einzelbäume als „Überhälter“ (z.B. Eichen, Feldahorn, Weißdorn, Kreuzdorn oder Obstgehölze) stehen gelassen. Es ist darauf zu achten, dass die Gehölzpflege nur vom 01.10. bis 28/29.02. erlaubt ist. Auf beiden Ausgleichsflächen ist außerdem ein ca. 10 m breiter jährlich wechselnder Altgrasstreifen anzulegen und ein Totholzhaufen einzubringen (siehe Anhang, Kapitel 9.2 und 9.3), um die Altersstruktur und somit verschiedene Habitat- und Nahrungsangebote zu fördern.

Des Weiteren ist auf jeder Ausgleichsfläche ein Insektenhotel, 4 Vogelnistkästen und 4 Fledermauskästen anzubringen, um der Fauna bereits Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu bieten. Die Vogelnistkästen und die Fledermauskästen müssen am Anfang an Stecken befestigt werden, da die Bäume noch zu jung sind. Die Nistkästen / Fledermauskästen müssen dauerhaft betreut (jährliche Reinigung) und bei Verlust ersetzt werden.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme sind die Kästen im 1., 2., 3. und 5. Jahr auf Belegung durch Tiere zu überprüfen. Die Ergebnisse sind im jeweiligen Jahr der unteren Naturschutzbehörde unaufgefordert mitzuteilen.

Die zwei Ausgleichsflächen zusammen umfassen **ca. 7.179 m²** und können somit den Eingriff mit dem mit der UNB Konstanz vereinbarten Faktor von 1,5 (5.940 m²) kompensieren.

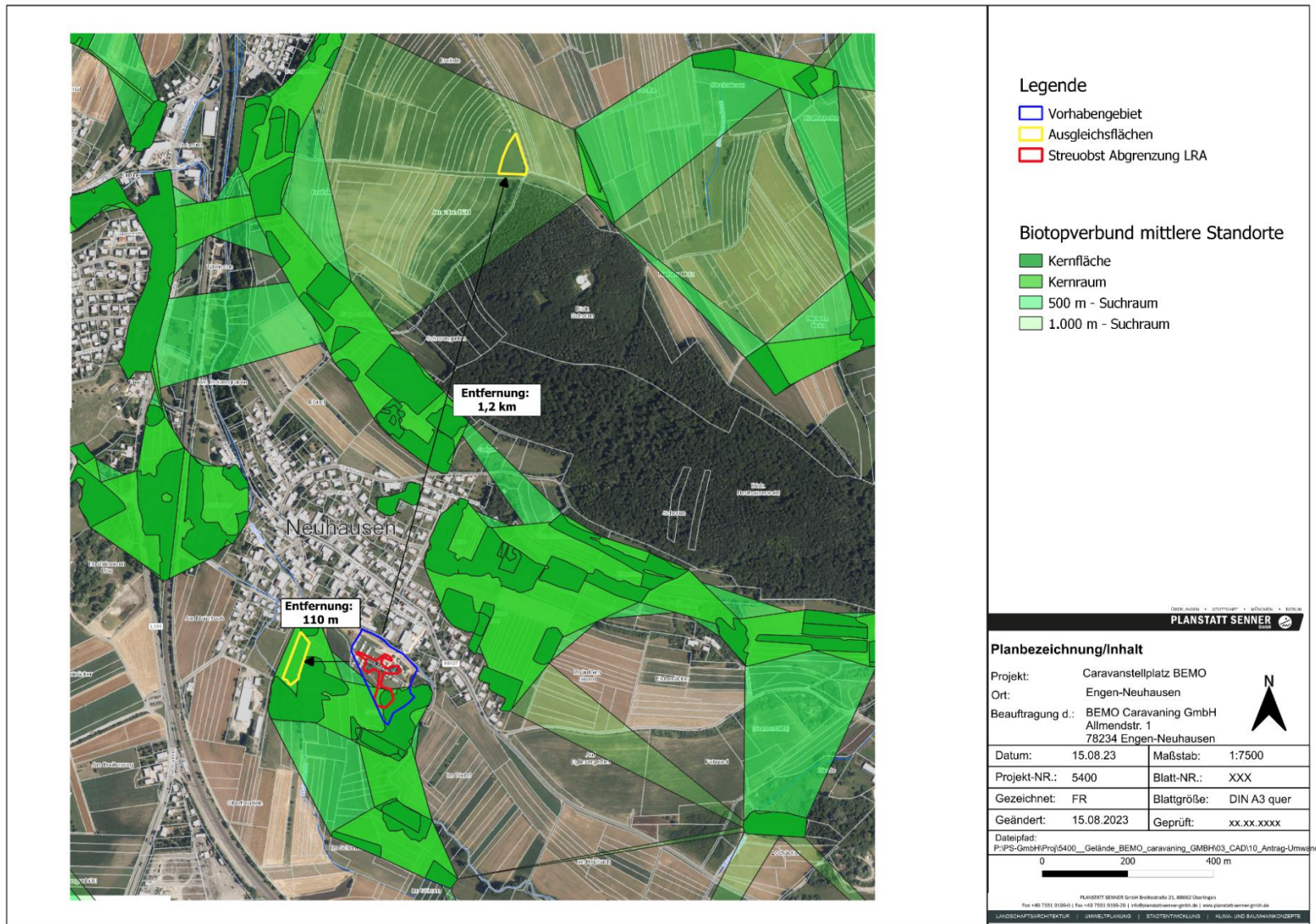


Abbildung 6: Übersichtslageplan mit Plangebiet und Ausgleichsflächen mit jeweiliger Entfernung

Es sind unterschiedliche Arten (Apfel kann überwiegen) und Sorten nach beiliegender Pflanzliste 1 (s. Kapitel 9) zu pflanzen. Es werden ausschließlich gebietsheimische Hochstämme (siehe Kapitel 9) gepflanzt. Die Bäume sind im Abstand von etwa 12 m zueinander in Reihen zu pflanzen. Die ersten drei Jahre sind die Bäume gegen Verbiss zu schützen und bei Bedarf durch einen Dreibock zu stützen. Es sind eine mindestens 10-jährige Erziehungspflege sowie eine anschließende Erhaltungspflege erforderlich. Schnitt- und Pflegemaßnahmen müssen fachgerecht durchgeführt werden. Hierzu sind obstbauliche und naturschutzfachliche Kenntnisse erforderlich. Es muss auf eine Entwicklung eines gleichmäßigen und tragfähigen Kronenaufbaus mit sonnendurchfluteter Krone geachtet werden. Der Unterwuchs sollte gut besonnt werden, sodass die Insektdichte gesteigert werden kann. Ein sachgerechter Obstbaumschnitt unter Belassen von starkem Totholz sowie Ästen mit Spechthöhlen ist zu gewährleisten. Abgängige Bäume müssen durch Nachpflanzung von gebietsheimischen Obsthochstämmen ersetzt werden.

Unter den Obstbäumen ist flächig eine artenreiche Wiese anzusäen (Pflanzliste 4 im Anhang, Kapitel 9). Zur Pflege der Wiesen ist im ersten Jahr nach der Einsaat ein "Schröpfschnitt" durchzuführen (wenn Gräser maximal 15-20 cm hoch sind). Der zweite Schnitttermin erfolgt ca. 6-8 Wochen später. Die Durchführung der dritten Mahd kann anschließend ab Anfang September erfolgen. Ab dem zweiten Jahr nach der Einsaat werden die Grünlandflächen künftig durch eine max. zweimalige Mahd mit Abräumen des Mähguts extensiv bewirtschaftet, um die Standortvielfalt zu fördern. Der erste Schnitttermin wird zur Hauptblüte der bestandsbildenden Gräser (i.d.R. Glatthafer) im Zeitraum vom 01. bis 15. Juni erfolgen. Die zweite Mahd sollte zwischen 01. und 15. August erfolgen. Alternativ ist eine extensive temporäre Beweidung möglich. Auf Pestizideinsatz und Düngung muss verzichtet werden.

Umsetzung und Monitoring

Aufgrund der rechtlichen Anpassung der bereits seit Jahren erfolgten Nutzung einer Streuobstwiese als Caravan Stellplatz mit einhergehender Beeinträchtigung des vorhandenen Streuobstwiesenkomplexes / des Naturhaushalts sind die oben beschriebenen Ausgleichsmaßnahmen auf den beiden Flurstücken Nr. 1400 und Nr. 615 in jedem Fall im Jahr 2024 fachgerecht umzusetzen. Zum Nachweis des Kompensationserfolgs ist ein regelmäßiges Monitoring zu Habitaten, Arten und Biodiversität durchzuführen. Unter Berücksichtigung der Entwicklungszeiten wird zunächst ein Monitoring Turnus von 3 Jahren vorgeschlagen.

Rechtliche Sicherung

Da der Verursacher des Eingriffs auch Eigentümer der beiden vorgesehenen Ausgleichsflächen ist, erfolgt die dingliche Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen auf dem Flurstück 1400 (Gemarkung Engen) und 615 (Gemarkung Neuhausen) über einen Grundbucheintrag. Der Grundbucheintrag erfolgt nach der Genehmigung des Streuobstantrags.

7 Zusammenfassung und Fazit

Die Firma BEMO caravanning GmbH plant die rechtliche Sicherung ihres Caravan-Stellplatzes durch einen Bebauungsplan. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,8 ha und dient bereits seit Jahrzehnten als Abstellfläche für Caravans.

Der Streuobstbestand fasst 3.960 m² (über 1.500 m²) und fällt somit unter den Schutz des § 33a NatSchG. Diese Bestände dürfen nur mit Genehmigung in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Somit ist für den Streuobstbestand, der durch das Vorhaben entfällt (ca. 3.960 m²), ein Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung der Nutzungsart nach § 33a NatSchG zu stellen.

Der Ausgleich erfolgt auf einer Fläche von insgesamt ca. 7.179 m² auf zwei Flurstücken der Gemarkung Engen und Neuhausen im räumlich funktionalen Zusammenhang. Aufgrund der steigenden Zahlen der Stellplatzanfragen aus Engen und der Region besteht ein öffentliches Interesse zur Umwandlung der Streuobstwiese.

Hiermit stellt die Firma BEMO caravanning GmbH den Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung der Nutzungsart nach § 33a NatSchG für die in diesem Antrag beschriebenen Fläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Caravanstellplatz BEMO Engen-Neuhausen“.

8 Literatur und Quellen

Literatur

LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND ERHOLUNG (LANA) (1996): Teil III - Vorschläge zur bundeseinheitlichen Anwendung der Eingriffsregelung nach § 8 BNatSchG. Stuttgart.

LANDRATSAMT KONSTANZ – LANDWIRTSCHAFTSAMT (2023): Maßnahmenblatt zur Feldheckenpflege

Online-Quellen

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (ONLINE): „Artenportraits“, online abgerufen im Februar 2023 auf: <https://www.bfn.de/artenportraits>

LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) (online): „Rote Listen und Artenverzeichnisse“, online abgerufen im Februar 2023 auf: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/rote-listen>

LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) (online): „Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg“ (2002)

STREUOBST-INITIATIVE HEGAU E.V. (STROBI), online angerufen im August 2023 auf <http://strobi-hegau.de/>

Kartendienste

LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW): Daten- und Kartendienst.

Gesetze

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)

NATURSCHUTZGESETZ (Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft, NatSchG) vom 23.06.2015 (GBl. S. 585)

RICHTLINIE 79/409/EWG (Rat der Europäischen Gemeinschaften 1979) über die Erhaltung wildlebender Vogelarten: Vogelschutzrichtlinie

RICHTLINIE 92/43/EWG (Rat der Europäischen Gemeinschaften 1992) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier und Pflanzenwelt (Fauna-Flora-Habitat Richtlinie)

9 Anhang

9.1 Pflanzlisten

Pflanzliste 1 – Streuobstbäume

Folgende Liste enthält geeignete Obstsorten im Hegau (STROBI 2023). Dabei sind geeignete Pflanzqualitäten:

- Hochstämme mit mind. 8-10 cm Stammumfang

Tabelle 3: Pflanzliste Streuobsthochstämme

Apfelsorten	Birnensorten
- Bittenfelder Sämling	- Bayerische Weinbirne
- Börlinger Weinapfel	- Karcherbirne
- Gehrers Rambur	- Kirchensaller Mostbirne
- Maunzenapfel	- Kluppertebirne
- Rheinischer Bohnapfel	- Metzner Bratbirne
- Schöner aus Boskoop	- Nägelesbirne
- Schöner aus Wiltshire	- Palmischbirne
- Welschisner	- Wahlsche Schnapsbirne
- Brettacher	- Wilde Eierbirne
- Hauxapfel	
- Hilde	
- Jakob Lebel	
- Kardinal Bea	
- Sonnenwirtsapfel	
- Berlepsch	
- Geheimrat Oldenburg	
- Goldparmäne	
- Grafensteiner	
- Ontario	
- Zuccalmaglio	

Pflanzliste 2 – Hecke oder Einzelsträucher

Die nachfolgende Liste stellt eine Auswahl an gebietsheimischen Gehölzarten (LUBW 2002) dar, die für die Pflanzung von Sträuchern als Einzelsträucher oder als Heckenstruktur im Geltungsbereich im Sinne der Maßnahmen verwendet werden sollen.

Dabei sind geeignete Pflanzqualitäten

- bei höheren Gehölzen in Hecken: Heister, Höhe 100-200
- bei Sträuchern: mindestens verpflanzte Sträucher, 4 Triebe, Höhe 60-100 cm

Tabelle 4: Pflanzliste Gehölze

Botanischer Name	Deutscher Name
übrige Gehölze für Hecken	
<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn. Maßholder
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gewöhnliche Esche
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche
<i>Salix caprea</i>	Sal-Weide
<i>Sorbus aria</i>	Echte Mehlbeere
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommer-Linde
Straucharten für Einzelsträucher oder Hecken	
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	Gewöhnliche Hasel
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigriffeliger Weißdorn
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffeliger Weißdorn
<i>Euonymus europaeus</i>	Gewöhnliches Pfaffenhütchen
<i>Frangula alnus</i>	Faulbaum
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gewöhnlicher Liguster
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Rhamnus cathartica</i>	Echter Kreuzdorn
<i>Rosa canina</i>	Echte Hunds-Rose
<i>Rosa rubiginosa</i>	Wein-Rose
<i>Salix cinerea</i>	Grau-Weide
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Sambucus racemosa</i>	Trauben-Holunder
<i>Viburnum lantana</i>	Wolliger Schneeball
<i>Viburnum opulus</i>	Gewöhnlicher Schneeball

Pflanzliste 3 – Grünflächen

Gebietsheimisches Saatgut ist zu verwenden (UG 17). Sollte dieses nicht verfügbar sein, darf auf den Produktionsraum ausgewichen werden. Hersteller sind beispielsweise Syringa oder Rieger-Hofmann.

- Anteil Blumen 50 %, Gräser 50 %.
- Ansaatstärke: 3 g/m² (30 kg/ha)

Tabelle 5: Beispielhafte Pflanzliste Blühwiese

Botanischer Name	Deutscher Name	%
Blumen		50
Achillea millefolium	Gewöhnliche Schafgarbe	1,00
Agrimonia eupatoria	Kleiner Odermennig	2,00
Betonica officinalis	Heilziest	0,40
Campanula patula	Wiesen-Glockenblume	0,20
Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume	0,10
Carum carvi	Wiesen-Kümmel	1,00
Centaurea cyanus	Kornblume	2,50
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume	2,00
Centaurea scabiosa	Skabiosen-Flockenblume	0,80
Crepis biennis	Wiesen-Pippau	1,00
Daucus carota	Wilde Möhre	2,00
Galium album	Weißes Labkraut	1,50
Galium verum	Echtes Labkraut	1,00
Hypochaeris radicata	Gewöhnliches Ferkelkraut	0,50
Knautia arvensis	Acker-Witwenblume	1,50
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse	0,50
Leontodon hispidus	Rauer Löwenzahn	1,20
Leucanthemum ircutianum/vulgare	Wiesen-Margerite	3,50
Lotus corniculatus	Hornschotenklee	1,20
Lychnis flos-cuculi	Kuckucks-Lichtnelke	1,10
Medicago lupulina	Gelbklee	1,00
Papaver rhoeas	Klatschmohn	2,00
Pimpinella major	Große Bibernelle	0,80
Plantago lanceolata	Spitzwegerich	2,50
Plantago media	Mittlerer Wegerich	0,50
Primula veris	Echte Schlüsselblume	0,50
Prunella vulgaris	Gewöhnliche Braunelle	1,50
Ranunculus acris	Scharfer Hahnenfuß	0,80
Rhinanthus minor	Kleiner Klappertopf	0,80
Rumex acetosa	Wiesen-Sauerampfer	0,50
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei	3,00
Sanguisorba minor	Kleiner Wiesenknopf	3,20
Sanguisorba officinalis	Großer Wiesenknopf	0,30
Scorzoneroideis autumnalis	Herbst-Löwenzahn	1,20
Silene dioica	Rote Lichtnelke	2,00
Silene vulgaris	Gewöhnliches Leimkraut	2,00
Tragopogon pratensis	Wiesen-Bocksbart	2,00
Vicia cracca	Vogelwicke	0,40
Gräser		50
Agrostis capillaris	Rotes Straußgras	1,00
Alopecurus pratensis	Wiesen-Fuchsschwanz	2,00
Anthoxanthum odoratum	Gewöhnliches Ruchgras	4,00
Arrhenatherum elatius	Glatthafer	1,00
Briza media	Gewöhnliches Zittergras	3,00
Bromus erectus	Aufrechte Trespe	3,00
Bromus hordeaceus	Weiche Trespe	4,00

Botanischer Name	Deutscher Name	%
<i>Cynosurus cristatus</i>	Weide-Kammgras	7,00
<i>Festuca guestfalica (ovina)</i>	Schafschwingel	4,00
<i>Festuca pratensis</i>	Wiesenschwingel	2,00
<i>Festuca rubra</i>	Horstschwingel	9,00
<i>Helictotrichon pubescens</i>	Flaumiger Wiesenhafer	1,00
<i>Poa angustifolia</i>	Schmalblättriges Rispengras	3,00
<i>Poa pratensis</i>	Wiesen-Rispengras	3,00
<i>Trisetum flavescens</i>	Goldhafer	3,00

9.2 Bestandspläne der Ausgleichsflächen



Abbildung 7: Bestandsplan der Ausgleichsfläche mit der FlstNr. 1400.

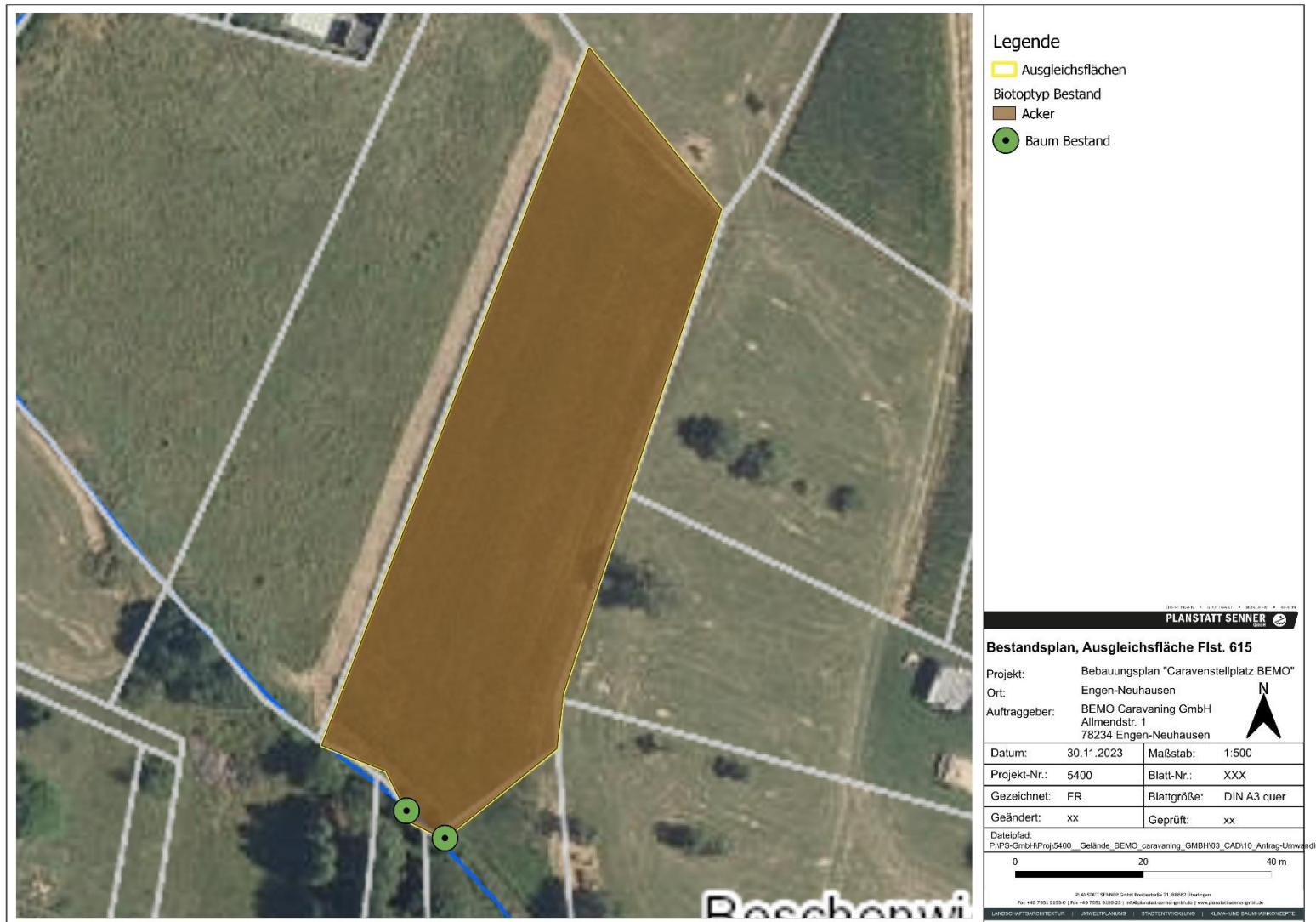


Abbildung 8: Bestandsplan der Ausgleichsfläche mit der FlstNr. 615.

9.3 Maßnahmenpläne der Ausgleichsflächen

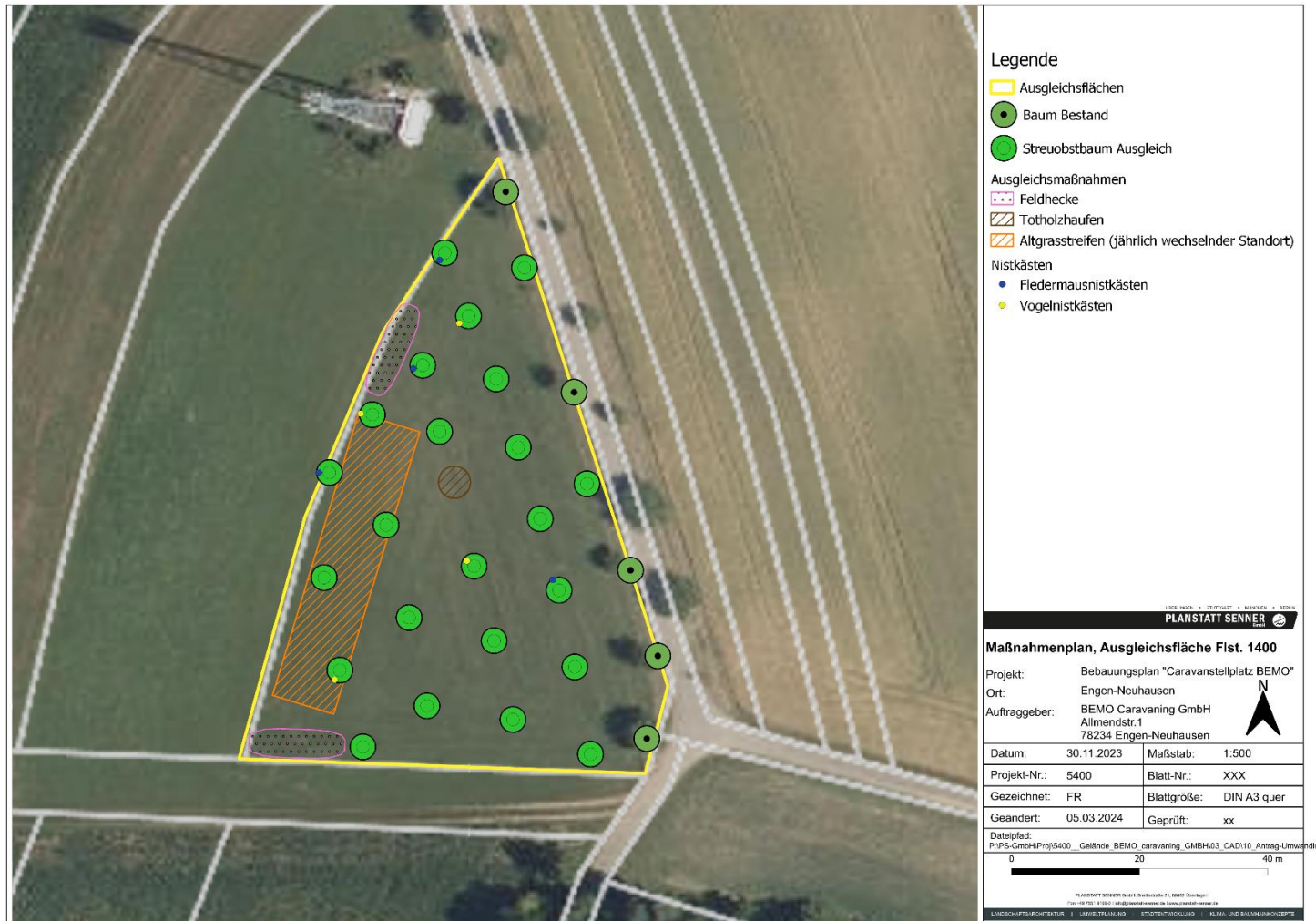


Abbildung 9: Maßnahmenplan der Ausgleichsfläche mit der FlstNr. 1400. Die im Plan dargestellten Standorte der Kästen sind aus artenschutzfachlichen Gründen nicht zwingend einzuhalten und können bei Umsetzung der Maßnahme flexibel gewählt werden.



Abbildung 10: Maßnahmenplan der Ausgleichsfläche mit der FlstNr. 615. Die im Plan dargestellten Standorte der Kästen sind aus artenschutzfachlichen Gründen nicht zwingend einzuhalten und können bei Umsetzung der Maßnahme flexibel gewählt werden.